

# SRV Aktuell

## Übergabe der Unterschriftenlisten an Landtagspräsident

### Mehr als 830 Unterzeichner der Unterschriftenaktion gegen Weihnachtsgeldstreichung

Einen Tag vor dem Beginn der Haushaltsdebatte im sächsischen Landtag haben Vertreter des Sächsischen Richtervereins am 13.12.2010 die Unterschriftenlisten der Aktion gegen die Streichung des Weihnachtsgeldes dem Präsidenten des Sächsischen Landtags Dr. Matthias Röbller übergeben. Inzwischen haben mehr als 830 Kolleginnen und Kollegen die Aktion unterzeichnet. Unterstützt haben uns auch viele Beamte aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, die ebenfalls die Aktion unterzeichnet haben. Wir haben unsere Position zur geplanten Streichung des Weihnachtsgeldes nochmals kurz dargestellt und unsere Enttäuschung und unser Unverständnis über die mangelnde Verhandlungsbereitschaft über anderweitige Lösungen zum Ausdruck gebracht.

Die Streichung des Weihnachtsgeldes stößt im öffentlichen Dienst auf Unverständnis. Das erneute Sonderopfer, das Richtern, Staatsanwälten und Beamten abverlangt wird, ist unvermittelbar und ungerecht. Die Haltung der Kolleginnen und Kollegen wird in der Unterschriftensammlung des SRV deutlich. Die Aktion des Verbandes haben ca. 80% aller Richter und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen unterzeichnet.

In einer Situation steigender Gewinne in den Unternehmen, prognostiziertem deutlichen Anstiegs der Steuereinnahmen und zu erwartender hoher Tarifabschlüsse ist die beabsichtigte Entscheidung des Landtags nicht verständlich und einsehbar.

#### Einige Schlaglichter aus unseren Stellungnahmen zur Streichung des Weihnachtsgeldes:

- Die am angemessene Alimentation hat nichts mit Besitzstandswahrung zu tun. Sie ist ebenso wie die Unkündbarkeit und das Streikverbot ein beamtenrechtlicher Grundsatz mit Verfassungsrang!



v.l. Steffen Riemer, Dr. Matthias Röbller, Reinhard Schade

- Die Streichung bedeutet eine unzulässige Besoldung nach Kassenlage.
- Sie führt zu einem zusätzlichen Sonderopfer, das anderen nicht zugemutet wird.
- Sie bedeutet eine weitere Abkopplung von der Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen – dies ergibt sich aus der bereits vorgelegten Kienbaum-Studie. Der Unterschied beträgt danach bereits 30-40% zu Lasten der Richter und Staatsanwälte.
- Sie nimmt die Tarifierhöhung aus den Jahren 2009 und 2010 zurück.
- Die Abgeordneten leisten keinen Konsolidierungsbeitrag durch Diätenkürzung. Sie haben sich die Sonderzahlung bereits gesichert durch Umlage auf den Diätengrundbetrag und sind damit von der Streichung nicht betroffen.

Inzwischen hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kompromissvorschläge unterbreitet. Das ist eine positive Entwicklung in der Sache. Wir erwarten von den Parlamentariern insbesondere im Regierungslager, dass Sie Positionen diskutieren und ernsthaft zur Disposition stellen und nicht die Gesetzesentwürfe der Regierung durchwinken.

Reinhard Schade